

# Schulnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **15 (1864)**

Heft 6

PDF erstellt am: **13.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Was den Besatz der Alpen anbelangt, so steht derselbe nach unserm Urtheile unter dem wirklichen Ertrag der Alp. Wenn man diese unermesslichen Weidestrecken mit dem guten Grase überschaut, so gelangt man zu der Ueberzeugung, daß, wenn die Alpperwaltung mit gleicher Umsicht und Ausdauer an der Verbesserung der Alpen fortarbeitet, der gegenwärtige Besatz um ein Bedeutendes erhöht werden könne, ohne irgend welchen Schaden für den Weideboden — und dies namentlich, wenn die Alpen in größeren Parzellen abgeweidet und das Vieh zu diesem Zwecke abgehütet wird.

Die Bestallung ist für das Melkvieh vollständig hinreichend und auch das Galtvieh findet zum größern Theile Dach und Scherm. Die sämtlichen Stallungen sind in sehr gutem Zustande, die neuern gemauert und mit Nageldächern eingedeckt; überall sind Krippen zur Dürrfütterung angebracht und die hölzernen Läger bieten dem Vieh ein trockenes und warmes Lager.

Der Verwaltung der Churer-Alpen gebührt unsre volle Anerkennung über die geregelte Geschäftsführung, die Einsicht, mit welcher sie ihre Arbeiten leitet und die Sorge, welche sie für Erhaltung und Vermehrung des ihr anvertrauten Gemeindegutes trägt. Freilich gibt es wohl wenige Alpkassen in der Schweiz, die mit solcher Liberalität Verbesserungen einführen können, wie die der Stadt Chur, allein es könnte auch bei beschränktern Mitteln von Privaten und Gemeinden unendlich mehr zur Hebung ihres Alpbesitzes gethan werden, als bis jetzt gethan wurde, und desßwegen wünschen wir der Stadt Chur Glück, daß sie Einsicht und Opferwilligkeit vereinigt.

Indem wir die Akten über die Churer-Alpen hiemit dem Tit. Preisgerichte vorlegen, empfehlen wir dieselben der Anerkennung von Seiten des letztern und der Zuthellung eines Preises, denn

„dieselben sind Alpen, die nicht nur von der Natur durch ihre Lage und einen guten Boden begünstigt sind, sondern die zugleich wegen ihrer geregelten und einsichtsvollen Bewirthschaftung und Verwaltung von Seite der Alpgenossen als eigentliche Muster-Alpen bezeichnet werden können.“

---

### Schulnachrichten.

Der Große Rath von 1864, der vom 6. bis zum 24. Juni versammelt war, hat in Schulsachen mehrere wichtige Beschlüsse gefaßt, die wir hier notiren wollen.

Nachdem die Organisation der Kantonschule nunmehr fast ein Jahr lang Berathungsgegenstand der Lehrerkonferenz, des Erziehungsrathes und einer vom Kleinen Rath im Auftrag der Standeskommission bestellten Spezialkommission gewesen war, hat nun der Große Rath bestimmt, daß diese Anstalt folgende Abtheilungen enthalten soll:

1. Eine einjährige Präparandenklasse für Schüler italienischer oder romanischer Abkunft, welche im Deutschen noch zu wenig Kenntnisse und Fertigkeit besitzen, um den Unterricht in einer der verschiedenen Abtheilungen besuchen zu können. (Im Ganzen das Bisherige).
2. Ein 6 $\frac{1}{2}$  Jahresklassen umfassendes Gymnasium zur Vorbereitung auf den Besuch von Universitäten. (Im Ganzen das Bisherige).
3. Eine 3 Jahresklassen umfassende untere Realschule, welche in erster Linie die Bedürfnisse derjenigen zu berücksichtigen hat, die mit dieser Bildung in ihre Heimathgemeinden zurückkehren; in zweiter Linie ist die untere Realschule Vorbereitungsanstalt für die beiden Abtheilungen der oberen. (Das bisherige mit theilweise veränderter Aufgabe).
4. Eine 2 Jahresklassen umfassende obere Realschule, welche sich spaltet
  - a. in eine merkantile Abtheilung für solche, die sich den Handelswissenschaften widmen, und
  - b. in eine technische Abtheilung, welche für den Eintritt in den ersten Kursus des eidgen. Polytechnikums vorzubereiten hat.(Die merkantile Abtheilung ist neu, die technische vervollständigt).
5. Ein 3 $\frac{1}{2}$  Jahresklassen umfassendes Lehrerseminar, dessen Klassen beziehungsweise mit der 2. bis 5. Gymnasialklasse parallel laufen. (Auch das Bisherige.)

Hinsichtlich des Lehrerseminars erhielten der Erziehungsrath und die Standeskommission den Auftrag, für die nächste Sitzung die Frage der vollständigen Abtrennung desselben von der Kantonschule und Verlegung in eine Landgemeinde zu begutachten und Anträge vorzubereiten.

Mit Rücksicht auf die Kantonschule ist endlich noch der Beschluß zu notiren, nach welchem der Große Rath einen weitem Kredit zur Erhöhung der Lehrerbefoldungen gewährt hat. Ein Hauptlehrer soll in Zukunft 2200—2600 Fr. beziehen, ein Hülflehrer 1500—2000 Fr. Zugleich verordnete der Große Rath, daß in Zukunft alle Lehrer einer periodischen Wiederwahl zu unterwerfen seien.

Für das Volksschulwesen ist zunächst von großer Wichtigkeit der Beschluß, nach welchem der Große Rath mit 40 gegen 20 Stimmen über die Petitionen und Protestationen gegen das im Jahre 1863 festgesetzte Minimum

von 10 Fr. wöchentlich für die Besoldung eines Gemeindegeschul Lehrers zur Tagesordnung geschritten ist.

Sodann wurden, auf Antrag des Erziehungsrathes, die von ehemaligen Stipendiaten zurückbezahlten Staatsstipendien durch Großrathsbeschluß wieder diesem Zwecke zugewiesen und dadurch das Seminar wenigstens zum Theil der traurigen Aufgabe enthoben, mit dem Siebe Wasser zu schöpfen. Ferner bewilligte der Große Rath auf Antrag derselben Behörde 500 Fr. um die Schulinspektoren zu einer Konferenz zu versammeln. Endlich ertheilte die Behörde dem vom Erziehungsrathe entworfenen Regulativ über die Verwendung des Staatsbeitrags zur Hebung des Volksschulwesens seine Genehmigung. Von den 15,850 Fr. Staatsbeitrag sollen in Zukunft mindestens 8000 Fr. als Gehaltszulagen, 1800 Fr. für die weiblichen Arbeitsschulen und der Rest für Unterstützungen an arme Gemeinden abgegeben werden. Gehaltszulagen werden alle mit Fähigkeitszeugnissen versehene Lehrer ohne Unterschied der Besoldung erhalten, sofern keine begründeten Klagen wegen mangelhafter Leistungen oder unsittlichen Betragens vorliegen. Die Klassifikation der Lehrer wird folgende sein:

- Klasse 1, Admittirte Lehrer ohne Rücksicht auf Dienstalter.
- „ 2, Patentirte Lehrer von 1 bis 8 Dienstjahren inklusiv.
- „ 3, „ „ „ 9 „ 14 „ „ „
- „ 4, „ „ „ 15 „ 20 „ „ „
- „ 5, „ „ „ 21 und mehr Dienstjahren.

Die Gehaltszulagen wachsen von Klasse zu Klasse um gleichviel.

Ein von der Lehrerversammlung von Ghur herrührender Antrag auf Anordnung der Gründung einer Lehrer Wittwen-, Waisen- und Altersklasse ist dem Erziehungsrathe zur Begutachtung auf die nächste Sitzung überwiesen worden, wobei zu erwarten steht, daß diese Behörde auch die Lehrer um ihre Meinung in dieser Sache fragen wird.

Der Große Rath von 1864 hat in Schulsachen einen tüchtigen Schritt vorwärts gethan. Wir wollen Gott dafür aufrichtig danken und uns seinen vielvermögenden Segen für diese wie für die andern Arbeiten unserer obersten Landesbehörde erbitten.

---

## Literatur.

**Berlepsh,** Wegweiser durch die Schweiz, mit 1 Uebersichtskarte und 1 Routenkarte. (190 Seiten, solid und hübsch gebunden, Preis 2 Fr.)

In frühern Zeiten war „Bädecker“ der unzertrennliche Reisebegleiter für alle Touristen. Gegenwärtig ist Berlepsh's Reisehandbuch (8 Fr.)